



SCHULDEN- WÖRTER-BUCH

Schwere Wörter leicht erklärt

Fachbegriffe zu
Überschuldung und Privat-Konkurs
in „Leicht Lesen“



Leicht Lesen

Erklärung zum Aufbau des Heftes

Unser Schulden-Wörterbuch ist in „Leicht Lesen“ B1 geschrieben. Bei der Schulden-Regelung geht es oft um schwer verständliche Rechts-Texte.

Wir wollen, dass alle Menschen diese Informationen bekommen und verstehen.

Ein Text in „Leicht Lesen“ hilft vielen Menschen dabei.

Dieses Heft besteht aus zwei Teilen:

1) Im ersten Teil sind diese vier wichtigen Abläufe in der Schulden-Regelung erklärt:

- Schulden-Regelung
- Privat-Konkurs
- Zahlungs-Plan
- Abschöpfungs-Verfahren

2) Der zweite Teil ist ein Schulden-Wörterbuch. Hier werden Fachbegriffe rund um das Thema Schulden erklärt.

Zum Beispiel: Was ist ein Gläubiger? Was ist eine Pfändung?

Manchmal gibt es im Text unterstrichene Wörter. Das heißt, dass diese Wörter bei den Fachbegriffen erklärt werden.

Achtung:

Dieser Text in „Leicht Lesen“ erklärt Fachbegriffe und Abläufe. Damit sind sie einfacher zu verstehen. Das Heft ersetzt aber nicht den Gesetzestext! Im Gesetzestext steht alles noch genauer.

Inhaltsverzeichnis

Erklärung zum Aufbau des Heftes	3
Überblick Schulden-Regelung	8
Ablauf Schulden-Regelung	9
Überblick Privat-Konkurs	12
Ablauf Privat-Konkurs	13
Ablauf Zahlungs-Plan	19
Ablauf Abschöpfungs-Verfahren	21
 Schulden-Wörterbuch: Fachbegriffe	
Abschöpfungs-Verfahren	25
Alimente	25
Aufhebung der Insolvenz oder des Privat-Konkurses	26
Außer-gerichtlicher Ausgleich	27
Basis-Konto	27
Beschluss	28
Bonitäts-Prüfung	28
Budget-Beratung	29
Bürgschaft, Bürge	29
Delogierung	30
Dritt-Schuldner	31
Edikts-Datei oder Insolvenz-Datei	31
Exekution	31
Exekutions-Register-Auszug	31
Existenz-Minimum	32
Fahnis-Exekution	32
Fälligkeit oder Fälligstellung	33

Forderung	33
Forderungs-Anmeldung	33
Gefährliche Schulden	34
Gericht, Bezirks-Gericht	34
Gerichts-Vollzieher	35
Giro-Konto	35
Gläubiger	35
Gläubiger-Liste	36
Gläubiger-Schutzverbände	36
Haftung	36
Haushalts-Plan, Haushalts-Buch	37
Hypothek	38
Inkasso-Büro	38
Insolvenz-Verfahren	38
Insolvenz-Verwalterin, Insolvenz-Verwalter	39
Konkurs	39
Konto-Sperre	39
Konto-Überziehung oder Konto-Minus	40
Kredit	40
Leasing	41
Lohn-Pfändung	41
Mahnung	42
Masse-Konto	42
Mit-Haftung oder Solidar-Haftung	43
Obliegenheiten	43
Pfändung, pfänden	44
Privat-Konkurs oder Insolvenz-Verfahren	44
Raten oder Raten-Vereinbarung	44
Rechts-Kraft, rechtskräftig	45

Rechts-Pflegerin, Rechts-Pfleger	45
Rest-Schuld-Befreiung	45
Saldo	46
Schulden	47
Schulden-Beratung, staatlich anerkannte Schulden-Beratung	48
Schulden-Prävention	48
Schulden-Regelung, Schulden-Regulierungs-Verfahren	49
Schuldnerin, Schuldner	49
Stundung	49
Tag-Satzung	50
Treuhänder	50
Überschuldung, überschuldet	51
Unterhalts-Zahlung	51
Verfahrens-Kosten, Masse-Kosten	51
Verjährung	52
Vermögen	52
Vermögens-Verwertung	52
Vermögens-Verzeichnis	53
Vertragliches Pfandrecht	53
Verzugs-Zinsen	53
Zahlungs-Befehl	54
Zahlungs-Plan	54
Zinsen	55
Zins- und Exekutions-Stopp	55
Impressum	56

Überblick Schulden-Regelung

Sie nehmen Kontakt mit einer Schulden-Beratung auf.

Die Erst-Beratung

Gemeinsam mit der Schulden-Beraterin oder dem Schulden-Berater schauen Sie, wo die Probleme sind.

Weitere Beratungen

Sie suchen gemeinsam mit der Schulden-Beraterin oder dem Schulden-Berater nach Lösungen, um die Schulden zu regeln.

Vielleicht ist ein Privat-Konkurs die beste Lösung:
Sie stellen einen Antrag auf Privat-Konkurs bei Gericht.
Es gibt 2 Möglichkeiten im Privat-Konkurs:

- Zahlungs-Plan
- Abschöpfungs-Verfahren

Zahlungs-Plan

Abschöpfungs-Verfahren

Wenn Sie alle Regeln einhalten, sind Sie danach schuldenfrei!

Ablauf Schulden-Regelung

- Sie kommen mit Ihrem Geld nicht aus?
- Sie geben mehr Geld aus, als Sie zur Verfügung haben?
- Sie haben etwas auf Raten gekauft und können diese Raten nicht zurückzahlen?

Das heißt, Sie haben nicht gleich die ganze Summe bezahlt, sondern zahlen jeden Monat einen Teil zurück.

So lange, bis Sie alles abbezahlt haben.

Das nennt man einen offenen Kredit.

Nun können Sie diese Raten nicht mehr zahlen.

- Sie sind zahlungs-unfähig?

Das bedeutet, Sie haben kein Geld mehr.

Ihre Schulden sind so hoch, dass Sie sie nicht mehr zurückzahlen können.

- Sie sind überschuldet?

Sie brauchen Hilfe!

Eine Schulden-Regelung ist eine Vorgangsweise, damit Sie wieder schuldenfrei werden.

Kontaktaufnahme mit Schulden-Beratung

Sie rufen bei einer staatlich anerkannten Schulden-Beratungsstelle in Ihrer Nähe an. Solche Beratungsstellen gibt es in ganz Österreich.

Eine Liste mit allen staatlich anerkannten Schulden-Beratungsstellen finden Sie im Internet unter: www.schuldenberatung.at

Sie machen einen Termin für ein erstes Beratungs-Gespräch aus. Sie erfahren, welche Unterlagen Sie zur ersten Beratung mitbringen müssen.

Die Schulden-Beratung ist kostenlos. Sie ist vertraulich. Das heißt, alles was Sie dort besprechen, wird nicht weitererzählt. Die Beraterinnen und Berater in der Schulden-Beratung haben keine Vorurteile. Sie urteilen nicht über Sie. Sie helfen Ihnen. Sie schauen sich gemeinsam mit Ihnen Ihre Situation an.

Erst-Beratung

Beim ersten Termin hört sich die Schulden-Beraterin oder der Schulden-Berater Ihre Situation an.

Sie erfahren, welche Möglichkeiten es gibt, um aus Ihren Schulden heraus zu kommen.

Die Beraterin oder der Berater erklärt Ihnen, worauf Sie achten müssen.

Sie müssen angeben, wieviel Geld Sie im Monat zur Verfügung haben.

Sie müssen auch Ihre Ausgaben angeben.

Sie müssen angeben, wie viele Schulden Sie bei welchen Personen und Firmen haben.

Nur so kann die Beraterin oder der Berater eine passende Lösung mit Ihnen finden.

Weitere Beratungen

In den weiteren Beratungs-Stunden werden gemeinsam alle Unterlagen angeschaut.

Gemeinsam mit der Beraterin oder dem Berater machen Sie eine Liste, in der alle Ihre Ausgaben und Einnahmen aufgeschrieben werden.

Gemeinsam besprechen Sie, wie es weitergeht und wie die nächsten Schritte aussehen.

Sie müssen sich an alle Termine und Vereinbarungen halten.

Wenn sich bei Ihnen etwas ändert, zum Beispiel an Ihrer Arbeits-Situation, müssen Sie das Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater melden.

Genauso müssen Sie bekannt geben, wenn Sie wichtige Briefe bekommen.

Die nächsten Schritte

Gemeinsam mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater stellen Sie einen Antrag auf Privat-Konkurs beim Gericht.

Der Privat-Konkurs ist in einem eigenen Kapitel beschrieben (Seite 12–17).

Es gibt 2 Möglichkeiten, wie Sie im Privat-Konkurs Ihre Schulden abbauen können und danach schuldenfrei sind.

- Die eine ist der Zahlungs-Plan.
- Die andere ist das Abschöpfungs-Verfahren.

Der Zahlungs-Plan (Seite 19–20) **und das Abschöpfungs-Verfahren** (Seite 21–23) **sind in eigenen Kapiteln beschrieben.**

Überblick Privat-Konkurs

Sie stellen einen Antrag auf Privat-Konkurs bei Gericht.
Die Schulden-Beratung hilft Ihnen dabei.



Das Gericht eröffnet den Privat-Konkurs.



Es kommt zu einer Gerichts-Verhandlung.
Diese wird auch Tag-Satzung genannt.



Bei der Gerichts-Verhandlung wird entschieden,
wie Sie Ihre Schulden regeln können.
Die beiden Möglichkeiten sind

- der Zahlungs-Plan oder
- das Abschöpfungs-Verfahren



Zahlungs-Plan

Abschöpfungs-Verfahren



Wenn Sie alle Regeln einhalten, sind Sie danach schuldenfrei!

Ablauf Privat-Konkurs

Zu einem Privat-Konkurs kann man auch Insolvenz-Verfahren sagen.

- Sie können Ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen?
- Sie haben einen oder mehrere Kredite aufgenommen und können ihn oder sie nicht mehr zurückzahlen?
- Sie haben Schulden und verdienen zu wenig Geld, um sie zurückzuzahlen?
- Sie haben private Schulden? Das bedeutet, Sie haben kein Unternehmen und keinen Betrieb. Sie haben die Schulden als Privat-Person gemacht.
- Sie haben Schulden aus einer ehemaligen Selbständigkeit? Das bedeutet, Sie hatten ein Unternehmen oder einen Betrieb. Davon gibt es noch Schulden. Sie müssen diese mit Ihrem privaten Geld bezahlen.

Das alles sind Gründe für einen Privat-Konkurs.

Trifft einer oder treffen mehrere dieser Punkte bei Ihnen zu, dann können Sie einen Privat-Konkurs beginnen.

Wenn Sie sich an alle Regeln im Privat-Konkurs halten, sind Sie danach wieder schuldenfrei!

Was müssen Sie tun, damit Sie einen Privat-Konkurs beginnen können?

Sie wenden sich an eine Schulden-Beraterin oder einen Schulden-Berater. Diese finden Sie bei einer Schulden-Beratung.

In jedem Bundesland gibt es so eine staatlich anerkannte Schulden-Beratung. Die Beratungen dort sind kostenlos.

Eine Liste mit allen staatlich anerkannten

Schulden-Beratungsstellen finden Sie im Internet unter der Adresse:

www.schuldenberatung.at

Antrag auf Privat-Konkurs.

Gemeinsam mit der Schulden-Beraterin oder dem Schulden-Berater stellen Sie einen Antrag auf Privat-Konkurs beim Gericht.

Das nennt man auch einen Antrag auf Eröffnung eines

Schulden-Regulierungs-Verfahrens.

Privat-Konkurs-Eröffnung

Das Gericht überprüft zuerst, ob Sie diesen Antrag stellen dürfen.

Das Gericht informiert alle Beteiligten.

Dazu gehören folgende Personen:

Sie selbst, Personen oder Firmen, denen Sie Geld schulden,

Ihr Arbeitgeber, manchmal auch Ihr Vermieter, Ihre Bank,

Ihr Handy-Anbieter und Ihre Schulden-Beraterin oder

Ihr Schulden-Berater.

Wenn Sie im Privat-Konkurs sind, steht das auch im Internet.

Jeder kann das in der Edikts-Datei nachlesen.

Was bedeutet die Konkurs-Eröffnung?

- Wird ein Privat-Konkurs eröffnet, dürfen ab diesem Zeitpunkt keine Zinsen mehr verrechnet werden.
Es dürfen keine Exekutionen mehr durchgeführt werden.
Die Schulden werden also ab diesem Zeitpunkt nicht mehr höher.
- Wenn Sie Vermögen haben, müssen Sie es verkaufen.
Dazu zählen zum Beispiel ein Haus, ein Grundstück oder andere Wert-Gegenstände.
Das Gericht schickt jemanden zu Ihnen, der das überprüft.
Das ist der Gerichts-Vollzieher. Man nennt ihn auch Exekutor.
- Sie dürfen keine neuen Schulden mehr machen.

Die Gerichts-Verhandlung

Wenn das Gericht den Privat-Konkurs eröffnet hat, gibt es eine Gerichts-Verhandlung.

Die Gerichts-Verhandlung heißt Tag-Satzung.

Hier entscheidet sich, welche Art von Privat-Konkurs gemacht wird.

Diese Personen sind bei der Gerichts-Verhandlung dabei:

- Eine Rechts-Pflegerin oder ein Rechts-Pfleger des Gerichts
- Einige Vertreterinnen und Vertreter der Personen oder Firmen, bei denen Sie Schulden haben.
- Sie selbst.

Ihre Schulden-Beraterin oder Ihr Schulden-Berater kann Sie begleiten, wenn Sie das möchten.

Nach der Gerichts-Verhandlung

Es gibt nun 2 Möglichkeiten der Schulden-Regelung:

- Den Zahlungs-Plan
- Das Abschöpfungs-Verfahren

Für den Zahlungs-Plan muss mindestens die Hälfte der Gläubiger stimmen. Das nennt man die Gläubiger-Mehrheit.

Wenn sie das nicht tun, kommt es zum Abschöpfungs-Verfahren.

Der Zahlungs-Plan

- Gemeinsam mit der Schulden-Beraterin oder dem Schulden-Berater arbeiten Sie einen Vorschlag aus, wie Sie Ihre Schulden zurückzahlen können.
- Mehr als die Hälfte der Gläubiger muss damit einverstanden sein.
- Es wird ein fixer Betrag ausgemacht, den Sie zurückzahlen müssen. Die Höhe des Betrags hängt davon ab, wie viel Sie verdienen.
- Der Zahlungs-Plan dauert höchstens 7 Jahre.
Danach sind Sie schuldenfrei.

Der Zahlungs-Plan ist in einem eigenen Kapitel beschrieben (Seite 19–20).

Das Abschöpfungs-Verfahren

- Die Gläubiger müssen nicht damit einverstanden sein, dass ein Abschöpfungs-Verfahren beginnt.
- Sie haben nur so viel Geld zur Verfügung wie Sie unbedingt zum Leben brauchen. Das nennt man das Existenz-Minimum. Wie viel das in Ihrer Situation ist, kann Ihre Schulden-Beraterin oder Ihr Schulden-Berater auf einer Tabelle nachschauen.
- Das Gericht bestellt einen Verwalter. Dieser kümmert sich darum, dass die Gläubiger das vereinbarte Geld bekommen. Den Verwalter nennt man auch Treuhänder.
- Das Abschöpfungs-Verfahren dauert 5 Jahre. Danach sind Sie schuldenfrei.

Das Abschöpfungs-Verfahren ist in einem eigenen Kapitel beschrieben (Seite 21–23).

Ablauf Zahlungs-Plan

Es gibt 2 verschiedene Möglichkeiten im Privat-Konkurs, Ihre Schulden zu regeln.

Das ist das Abschöpfungs-Verfahren oder der Zahlungs-Plan. Der Zahlungs-Plan ist die häufigste Form.

Antrag auf Privat-Konkurs

Gemeinsam mit Ihrer Schulden-Beraterin oder Ihrem Schulden-Berater stellen Sie einen Antrag auf Privat-Konkurs.

Der Privat-Konkurs ist in einem eigenen Kapitel beschrieben (Seite 12–17).

Noch bevor die erste Gerichts-Verhandlung stattfindet, überlegen Sie mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater, wie bei Ihnen der Zahlungs-Plan aussehen könnte.

Was ist ein Zahlungs-Plan?

Beim Zahlungs-Plan machen Sie mit Ihren Gläubigern aus, wieviel Geld Sie in den nächsten maximal 7 Jahren zurückzahlen können. Maximal bedeutet, dass es auf keinen Fall länger als 7 Jahre dauert.

Sie machen einen Plan. Darauf können die Gläubiger sehen, wie viel Sie verdienen und wie viel Sie ihnen zurückzahlen können. Das nennt man die Rückzahlungs-Quote.

Sie dürfen selbst nur so viel Geld behalten, wie Sie unbedingt zum Leben brauchen. Das nennt man das Existenz-Minimum.

Mindestens die Hälfte der Gläubiger muss damit einverstanden sein. Das heißt Zustimmung der Gläubiger-Mehrheit.

Wenn Sie sich an alle Regeln im Zahlungs-Plan halten, sind Sie nach maximal 7 Jahren wieder schuldenfrei!

Die Gerichts-Verhandlung

Bei der Gerichts-Verhandlung entscheiden die Gläubiger, ob sie Ihren Zahlungs-Plan annehmen oder nicht.

Die Gerichts-Verhandlung heißt Tag-Satzung.

Wenn die Gläubiger nicht damit einverstanden sind, wird ein Abschöpfungs-Verfahren eingeleitet.

Das Abschöpfungs-Verfahren ist in einem eigenen Kapitel beschrieben (Seite 21–23).

Stimmen die Gläubiger dem Zahlungs-Plan zu, wird ausgemacht, wann die Zahlungen immer stattfinden werden. Zum Beispiel immer am 1. Tag des Monats oder immer am 15. Tag des Monats. Es wird auch ausgemacht, wie lange Sie zurückzahlen müssen.

Nach der Gerichts-Verhandlung

Nach der Gerichts-Verhandlung melden Sie sich wieder bei Ihrer Schulden-Beraterin oder Ihrem Schulden-Berater.

Gemeinsam besprechen Sie folgende Punkte:

- Wieviel müssen Sie welchem Gläubiger bezahlen?
- Wohin müssen Sie das Geld überweisen?
- Wann müssen Sie das Geld überweisen?

Wichtig!

- Sie müssen in der ganzen Zeit alle Belege aufbewahren!
Belege sind zum Beispiel Kontoauszüge oder Rechnungen.
So können Sie beweisen, dass Sie alles zurückbezahlt haben.
- Sie müssen alle Rückzahlungen immer pünktlich bezahlen!

Dann sind Sie am Ende schuldenfrei und können einen Neuanfang machen.

Ablauf Abschöpfungs-Verfahren

Bei der Gerichts-Verhandlung wurde ein Abschöpfungs-Verfahren beschlossen.

Das Abschöpfungs-Verfahren ist eine Möglichkeit der Schulden-Regelung im Privat-Konkurs.

Der Privat-Konkurs ist in einem eigenen Kapitel beschrieben (Seite 12–17).

Was ist ein Abschöpfungs-Verfahren?

Beim Abschöpfungs-Verfahren wird ein Teil Ihres Geldes abgeschöpft.

Das heißt, es wird weggenommen und auf ein Konto gelegt.

Dieses Konto heißt Treuhand-Konto.

Das Gericht bestimmt eine Person, die dieses Konto verwaltet.

Das ist der Treuhänder.

Der Treuhänder kann auf das Treuhand-Konto zugreifen und bezahlt mit dem Geld Ihre Gläubiger.

Er bezahlt auch die Verfahrens-Kosten.

Leben am Existenz-Minimum

Damit Sie genug Geld zum Leben haben,
bleibt Ihnen ein bestimmter Betrag.

Die Höhe dieses Betrages hängt von der Höhe Ihres Einkommens
ab. Und davon, ob Sie für jemanden Unterhalt zahlen müssen.

Die Höhe dieses Betrages nennt man Existenz-Minimum.

Ihr Arbeitgeber weiß, dass Sie im Privat-Konkurs sind.

Er berechnet, wie viel Geld Sie hergeben müssen.

Dieses Geld geht gleich auf das Treuhand-Konto.

Sie können verlangen, dass Sie 1 Mal im Jahr einen Brief
vom Treuhänder bekommen.

Darin steht, wie viel Geld Sie schon bezahlt haben,
und wie lange Sie noch bezahlen müssen.

Auch das Gericht bekommt diesen Brief.

Ein Abschöpfungs-Verfahren dauert 5 Jahre.

Danach sind Sie schuldenfrei.

Informations-Pflicht

Sie müssen das Gericht und ihren Treuänder sofort informieren,
wenn sich etwas an Ihrer Situation ändert:

- Sie haben eine neue Arbeit.
- Sie sind im Krankenstand.
- Sie haben Ihre Arbeit verloren.
- Sie sind gekündigt worden.
- Sie haben ein Kind bekommen.
- Sie haben geheiratet.
- Sie sind in Pension gegangen.
- Sie haben eine neue Adresse.
- Sie haben geerbt oder beim Glücksspiel gewonnen.

Allgemeine Pflichten

Diese Pflichten müssen Sie unbedingt einhalten!

- Sie dürfen keine neuen Schulden machen.
- Sie dürfen kein Geld direkt an Ihre Gläubiger zahlen.
Sie dürfen nur Geld auf das Treuhand-Konto einzahlen.
- Sie sind arbeitslos: Dann müssen Sie mindestens 1 Mal im Jahr dem Gericht zeigen, dass Sie sich bemühen, eine Arbeit zu finden.
- Sie verdienen weniger als das Existenz-Minimum:
Dann müssen Sie mindestens 1 Mal im Jahr dem Gericht zeigen, dass Sie sich bemühen, eine besser bezahlte Arbeit zu finden.
- Sie müssen alle Termine bei Gericht einhalten!

Ende des Abschöpfungs-Verfahrens

Nach 5 Jahren sind Sie dann schuldenfrei und können einen Neuanfang machen.

Sie müssen dazu alle Regeln einhalten. Machen Sie das nicht, kann es passieren, dass der Privat-Konkurs eingestellt wird.

Das heißt dann, dass Sie nicht schuldenfrei werden!

Am Ende des Abschöpfungs-Verfahrens müssen zumindest die Kosten des ganzen Verfahrens und des Treuhänders bezahlt sein.

Das sind im Monat mindestens 20 Euro.

Schulden-Wörterbuch: Fachbegriffe

A

Abschöpfungs-Verfahren

Das Abschöpfungs-Verfahren ist eine Form der Schulden-Regelung.

Beim Abschöpfungs-Verfahren wird das Geld abgeschöpft.

Das heißt, es wird weggenommen und an einen Verwalter übergeben.

Am Ende ist man schuldenfrei.

Das Abschöpfungs-Verfahren ist in einem eigenen Kapitel beschrieben (Seite 21–23).

Alimente (Unterhalts-Zahlung)

Wenn sich ein Paar trennt oder scheiden lässt, muss oft einer dem anderen regelmäßig Geld zahlen.

Das nennt man Unterhalts-Zahlung oder Alimente.

Wenn sich die Eltern trennen, müssen für gemeinsame Kinder Alimente bezahlt werden.

Der Elternteil, bei dem die Kinder leben, bekommt Geld vom anderen Elternteil. Dieses Geld muss für die Kinder ausgegeben werden.

Eltern müssen auch Alimente zahlen, wenn ihre Kinder in einer Pflegefamilie leben.

Zur Zahlung von Unterhalt oder Alimenten ist man verpflichtet.

Wer nicht bezahlt, macht sich strafbar.

Aufhebung der Insolvenz oder des Privat-Konkurses

Das gerichtliche Verfahren einer Schulden-Regelung beginnt mit der Eröffnung des Konkurses bei Gericht.

Es gibt eine Gerichts-Verhandlung.

Diese nennt man auch Tag-Satzung.

Da einigen sich alle Beteiligten auf eine bestimmte Form der Schulden-Regelung. Das kann ein Zahlungs-Plan oder ein Abschöpfungs-Verfahren sein.

In dieser Zeit darf die Schuldnerin oder der Schuldner keine Rechts-Geschäfte abschließen, zum Beispiel keinen Handy-Vertrag unterschreiben. Sie oder er darf auch nichts vom Konto abheben.

Es gibt eine Konto-Sperre.

Nach ungefähr 3 bis 6 Monaten ist das Gerichts-Verfahren abgeschlossen.

Das nennt man dann Aufhebung der Insolvenz oder Aufhebung des Privat-Konkurses.

Die Gläubiger entscheiden sich in der Tag-Satzung entweder für den Zahlungs-Plan oder das Abschöpfungs-Verfahren.

Jetzt darf die Schuldnerin oder der Schuldner ihre oder seine finanziellen Angelegenheiten wieder selbst erledigen.

Sie oder er muss sich aber an die Regeln des Zahlungs-Planes oder des Abschöpfungs-Verfahrens halten.

Die Aufhebung der Insolvenz oder des Privat-Konkurses ist nicht zu verwechseln mit der Beendigung der gesamten Schulden-Regelung.

Zur Beendigung kommt es erst, wenn die Schuldnerin oder der Schuldner sich an alle Regeln im Zahlungs-Plan oder im Abschöpfung-Verfahren gehalten hat.

Das tritt erst nach 5 Jahren ein.

Außer-gerichtlicher Ausgleich

Manchmal braucht es kein Gericht, damit eine Lösung mit den Gläubigern gefunden wird.

Die Gläubiger verzichten dabei auf einen Teil des Geldes.

Alle Gläubiger müssen mit der Regelung einverstanden sein.

Es wird mit allen ausgemacht, wie viel Geld sie bekommen.

Alle Gläubiger erhalten einen gleich großen Anteil.

Nach einer bestimmten Zeit ist die Schulden-Regelung abgeschlossen.

Die Schuldnerin oder der Schuldner ist dann schuldenfrei.

Es kommt zu einer Rest-Schuld-Befreiung.

B

Basis-Konto

Jeder Mensch hat das Recht auf ein Konto bei einer Bank.

Auch wenn Sie überschuldet oder in einem Privat-Konkurs sind, haben Sie das Recht auf ein Konto. Dieses Konto nennt man ein Basis-Konto. Das war früher nicht so. Heute sind die Banken dazu verpflichtet.

Ein Basis-Konto kann man nicht überziehen.

Das heißt, Sie können nur so viel Geld abheben, wie auf dem Konto ist.

Eine Bank-Karte ist auch dabei.

Das Recht auf ein Basis-Konto haben alle Menschen, die in der EU eine Aufenthalts-Genehmigung haben.

Die EU ist die Europäische Union. Das ist ein Zusammenschluss von einigen Ländern in Europa.

Beschluss

Das Gericht kann einen Beschluss fassen.

Das bedeutet, dass das Gericht entscheidet, wie etwas weitergehen soll. Oder wer was tun muss.

Bonitäts-Prüfung

Sie möchten bei einer Bank einen Kredit aufnehmen.

Die Bank prüft zuerst, ob Sie den Kredit auch zurückzahlen können.

Das ist eine Bonitäts-Prüfung.

Die Bank schaut sich folgende Dinge an:

- Wie viel verdienen Sie?

Sie schaut auch, wie viel Sie voraussichtlich in der Zukunft verdienen werden.

- Wie viel Vermögen haben Sie? Was gehört Ihnen alles?
- Wofür geben Sie regelmäßig Geld aus?
- Haben Sie Schulden?
- Wie ist Ihr sozialer Status?

Das bedeutet, ob Sie viel oder wenig Geld zur Verfügung haben.

Das bedeutet auch, ob Sie in Ihrem Umfeld geachtet werden.

Manchmal werden Menschen, die zum Beispiel wenig Geld verdienen oder arbeitslos sind, in der Gesellschaft wenig geachtet.

Erst dann entscheidet die Bank, ob Sie einen Kredit bekommen.

Budget-Beratung

Budget ist ein französisches Wort, man spricht es so aus:
Büdschee.

Staatlich anerkannte Schulden-Beratungen bieten

eine Budget-Beratung an. Die Beratung kostet nichts.

Eine Liste mit allen Budget-Beratungs-Stellen finden Sie im Internet
unter der Adresse: www.budgetberatung.at

Sie brauchen Hilfe bei der Einteilung des Geldes für zum Beispiel
Haushalt, Miete und andere Dinge?

Die Budget-Beratung richtet sich an Menschen, die wenig
Einkommen haben.

Auch Menschen, die durch Karenz, Pension oder Arbeitslosigkeit
in Zukunft weniger Geld zur Verfügung haben,
können zur Beratung kommen.

Sie ist aber nicht für Menschen, die Schulden haben.

Für diese gibt es eine eigene Schulden-Beratung.

Bürgschaft, Bürge

Bürge zu sein bedeutet, dass Sie die Schulden von einer anderen
Person zurückzahlen werden, wenn diese das nicht selbst kann.

Dazu unterschreiben Sie einen Vertrag.

Eine Bürgschaft sollte immer gut überlegt sein.

Manchmal machen das Menschen aus Gefälligkeit.

Oft können sie dann die Schulden der anderen Person nicht
bezahlen und geraten dadurch selbst in große Schwierigkeiten.

D

Delogierung

Delogierung ist ein französisches Wort, man spricht es so aus: Deloschierung.

Sie haben Ihre Miete nicht bezahlt. Es besteht die Gefahr, dass Sie aus der Wohnung ausziehen müssen.

Die Polizei oder ein Gerichts-Vollzieher kann Sie zum Verlassen der Wohnung oder des Hauses auffordern.

Delogierung heißt es, wenn die Personen, die in der Wohnung oder im Haus wohnen, durch die Polizei daraus entfernt werden.

Das sind die Gründe für eine Delogierung:

- Sie können Ihre Miete schon länger nicht mehr bezahlen.
- Sie haben die Miet-Wohnung extrem verschmutzt oder vieles darin kaputt gemacht.

Dann kann die Besitzerin oder der Besitzer der Wohnung oder des Hauses einen Antrag auf Räumung und Delogierung bei Gericht einbringen.

Räumung heißt es, wenn die Möbel und die ganze Einrichtung ausgeräumt werden.

Besteht die Gefahr, dass Sie dadurch wohnungslos werden, können Sie einen Antrag auf Räumungs-Aufschub stellen.

Das bedeutet, dass Sie noch etwas Zeit bekommen, um Ihre Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. So können Sie vielleicht die Wohnung behalten oder eine neue Wohnung finden.

Dritt-Schuldner

Sie gehen arbeiten und der Arbeitgeber zahlt Ihnen dafür Geld.

Er schuldet Ihnen also Geld für Ihre Arbeit.

Darum nennt man den Arbeitgeber einen Dritt-Schuldner.

Wenn Sie Schulden haben und diese nicht mehr bezahlen können, entscheidet das Gericht, dass der Arbeitgeber das Geld gleich an die Gläubiger ausbezahlen muss.

E

Edikts-Datei oder Insolvenz-Datei

Das ist eine Seite im Internet, in der veröffentlicht wird, wer in Privat-Konkurs ist.

So können Gläubiger sehen, ob jemand, der bei ihnen Schulden hat, in Privat-Konkurs ist.

Diese Seite kann sich jeder kostenlos ansehen.

Das ist die Internet-Adresse: www.edikte.justiz.gv.at

Exekution (siehe auch Pfändung auf Seite 44)

Die häufigsten Formen der Exekution sind die Fahrnis-Exekution und die Lohn-Pfändung.

Exekutions-Register-Auszug

Der Exekutions-Register-Auszug ist eine Liste, die man beim Bezirks-Gericht anfordern kann.

Auf dieser Liste sind alle Schulden eines Menschen aufgezählt, die von Gläubigern eingeklagt sind.

Existenz-Minimum

Das Existenz-Minimum ist die Höhe des Geldes, die einem Menschen, der gepfändet wird, zum Leben bleiben muss. Die Höhe des Geldes hängt dabei vom Einkommen der Person ab. Sie hängt auch davon ab, ob die Person für jemand anderen Unterhalt zahlen muss.

F

Fahrnis-Exekution

Um die Schulden zu begleichen, wird bei einer gerichtlichen Exekution das bewegliche Vermögen verkauft.

Dazu prüft der Gerichts-Vollzieher, ob es pfändbare Gegenstände gibt.

Das sind zum Beispiel Möbel, Geräte oder Schmuck.

Mit dem Geld aus dem Verkauf können die Schulden und die Kosten des Verfahrens bezahlt werden.

Es gibt aber auch unpfändbare Gegenstände.

Dazu gehören diese Dinge:

- Alle Gegenstände, die zu einer einfachen Lebensführung notwendig sind.
- Einfache Kleidung
- Nahrungsmittel und Heizmittel für 4 Wochen
- Gegenstände für die Berufs-Ausübung
- Lernbehelfe
- Höchstpersönliche Gegenstände wie zum Beispiel der Ehering
- Gegenstände, die nicht der Schuldnerin oder dem Schuldner gehören. Das müssen die Schuldnerin oder der Schuldner nachweisen können.

Fälligkeit oder Fälligstellung

Das ist der Zeitpunkt, wann eine Forderung bezahlt werden muss.

Zum Beispiel die Versicherungs-Prämie, die Miete oder der Kredit.

Die Fälligkeit wird meist durch einen Vertrag bestimmt.

Wenn Sie nicht zahlen, kann der Gläubiger das bei Gericht klagen.

Forderung

Eine Forderung ist eine Verpflichtung zur Zahlung.

Sie kaufen zum Beispiel etwas, bezahlen es aber nicht gleich.

Das kann auch ein Kredit bei einer Bank sein, oder Sie haben sich Geld ausgeliehen.

Dieses Geld müssen Sie zurückzahlen. Es besteht also eine Forderung.

Forderungs-Anmeldung

Es gibt einen Privat-Konkurs. Die betroffenen Gläubiger wollen sich daran beteiligen, um ihr Geld zurückzubekommen.

Darum melden sie ihre Forderungen dem zuständigen Gericht.

Die Gläubiger müssen dazu einen Antrag ausfüllen.

In diesem müssen sie angeben, wie hoch die Forderung ist und wie sie sich zusammensetzt.

Zum Beispiel Schulden, Zinsen, Mahngebühren (siehe Mahnung auf Seite 42).

G

Gefährliche Schulden

Es gibt Schulden, die haben schwerwiegende Auswirkungen, wenn Sie sie nicht zurückzahlen können.

Zum Beispiel, wenn Sie die Miete nicht zahlen, können Sie die Wohnung verlieren.

Oder wenn Sie Alimente oder Geldstrafen nicht zahlen, können Sie dafür ins Gefängnis kommen.

Sie sollten diese Rechnungen daher immer zuerst bezahlen.

Gericht, Bezirks-Gericht

Bei Gericht arbeiten Fach-Personen, die sich mit Recht und Gesetz beschäftigen. Das sind zum Beispiel Richter oder Rechts-Pfleger.

Die Verhandlungen für die Schulden-Regulierung werden beim Bezirks-Gericht geführt.

Beim Bezirks-Gericht erhalten Sie auch den Exekutions-Register-Auszug.

Die Schuldnerin oder der Schuldner kann überprüfen, ob Gläubiger die Schulden schon bei Gericht eingeklagt haben.

Und ob sie schon eine Pfändung beantragt haben.

Gerichts-Vollzieher (auch Exekutor genannt)

Die Gerichts-Vollzieher arbeiten beim Gericht. Ihre Aufgabe ist es, Geld bei einer Schuldnerin oder einem Schuldner zu holen, um damit Schulden zu bezahlen.

Wenn das nicht möglich ist, weil die Schuldnerin oder der Schuldner kein Geld hat, erstellt der Gerichts-Vollzieher eine Liste.

Auf dieser Liste ist festgehalten, was alles in der Wohnung pfändbar ist (siehe Pfändung auf Seite 44 und Fahnris-Exekution auf Seite 32).

Diese Liste nennt man ein Pfändungs-Protokoll.

Der Gerichts-Vollzieher kommt dazu in Ihre Wohnung.

Er muss sich ausweisen können.

Sie müssen ihn in die Wohnung hinein lassen.

Giro-Konto

Giro ist ein italienisches Wort, man spricht es so aus: Schiro.

Das Giro-Konto ist ein Gehalts-Konto bei einer Bank.

Von einem Giro-Konto können Sie Geld abheben, Überweisungen machen und Geld darauf einzahlen.

Manchmal kündigt die Bank das Konto, wenn jemand Schulden hat.

Jeder Mensch hat aber das Recht auf ein Basis-Konto.

Gläubiger

Gläubiger ist jemand, dem die Schuldnerin oder der Schuldner Geld schuldet. Das kann ein Mensch oder eine Behörde oder eine Firma sein. Man kann Gläubiger auch betreibende Partei nennen.

Gläubiger-Liste

Das ist eine Liste, auf der alle Gläubiger aufgeschrieben sind, denen die Schuldnerin oder der Schuldner Geld schuldet.

Gläubiger-Schutzverbände

Die Gläubiger-Schutzverbände unterstützen Gläubiger bei Gericht.

Sie können Gläubiger im Konkurs-Verfahren vertreten.

Sie sammeln außerdem wichtige Informationen über die Personen oder Firmen, die Kredite aufnehmen.

In Österreich gibt es 3 Gläubiger-Schutzverbände:

- Kreditschutzverband 1870 (KSV)
- Alpenländischer Kreditorenverband (AKV)
- Österreichischer Verband Creditreform (ÖVC)

H

Haftung (siehe auch Bürgschaft auf Seite 29)

Wenn Sie einen Vertrag unterschreiben, müssen Sie sich an das halten, was im Vertrag steht. Einen Kredit müssen Sie zum Beispiel zurückbezahlen. Das steht im Vertrag.

Der Kredit-Nehmer zahlt also die Kredit-Raten zurück.

Manchmal gibt es noch eine weitere Person, die sich verpflichtet hat zu zahlen, wenn der Kredit-Nehmer selbst nicht zahlt.

Das ist der Bürge.

Er haftet auch dafür.

Das nennt man eine Bürgschaft.

Haushalts-Plan, Haushalts-Buch

Damit Sie den Überblick über Ihre Ausgaben und Einnahmen behalten, können Sie einen Haushalts-Plan machen.

In diesem Plan sind alle Einnahmen und Ausgaben pro Monat aufgeschrieben. Aber auch das, was in Zukunft noch kommt.

Sie brauchen vielleicht eine neue Waschmaschine oder Ihr Kind fährt auf Sportwoche.

Das sind außergewöhnliche Ausgaben, mit denen Sie aber immer wieder rechnen müssen.

Den Haushalts-Plan schreiben Sie in ein Haushalts-Buch.

In einer Spalte notieren Sie alle Einnahmen in einem Monat.

Das können zum Beispiel sein:

- Der Lohn
- Die Kinder-Beihilfe
- Die Pension
- Das Arbeitslosen-Geld
- Die Unterhalts-Zahlung, die Sie bekommen.

In einer anderen Spalte notieren Sie alle Ausgaben in einem Monat.

Das können zum Beispiel sein:

- Die Miete
- Ihre Lebensmittel
- Das Geld für Wasser, Strom und Gas
- Ihre Versicherungen
- Das Geld für Ihr Auto, zum Beispiel Benzin und die Versicherung
- Geld für Kleidung, Zigaretten und so weiter.

Am Ende vom Monat rechnen Sie in der ersten Spalte alle Einnahmen zusammen. In der anderen Spalte rechnen Sie alle Ausgaben zusammen. So können Sie gut sehen, wie viel Geld Sie im Monat haben und wie viel Geld Sie im Monat ausgeben.

Die Einnahmen sollten höher sein als die Ausgaben.

Hypothek

Sie haben Schulden.

Sie besitzen ein Grundstück oder eine Wohnung oder ein Haus.

Das nennt man eine Liegenschaft.

Eine Liegenschaft muss im Grundbuch eingetragen sein.

Dort steht dann, wer der Besitzer ist.

Wenn Sie eine Liegenschaft besitzen und gleichzeitig aber Schulden haben, kann die Liegenschaft im Grundbuch mit einem Pfandrecht belegt werden.

Die Gläubiger können dann die Liegenschaft versteigern – das heißt verkaufen lassen, wenn Sie Ihre Schulden nicht zahlen.



Inkasso-Büro

Ein Inkasso-Büro ist eine Firma.

Diese Firma treibt im Auftrag von Gläubigern Schulden ein.

Das verursacht zusätzliche Kosten.

Diese kommen dann noch zu den Schulden dazu.

Sie müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Inkasso-Büro nicht in die Wohnung hinein lassen!

Insolvenz-Verfahren (siehe Privat-Konkurs auf Seite 44)

Insolvenz-Verwalterin, Insolvenz-Verwalter

(früher Masse-Verwalterin, Masse-Verwalter)

Für die Dauer des Konkurs-Verfahrens beauftragt das Gericht eine Insolvenz-Verwalterin oder einen Insolvenz-Verwalter.

Die Insolvenz-Verwalterin oder der Insolvenz-Verwalter stellt fest, was an Vermögen da ist.

Sie oder er überprüft die Forderungen der Gläubiger (siehe auch Masse-Konto auf Seite 42 und Forderungs-Anmeldung auf Seite 33).

K

Konkurs

Konkurs ist die Bezeichnung für eine Schulden-Regelung durch das Gericht. Die 2 häufigsten Arten im Privat-Konkurs sind der Zahlungs-Plan und das Abschöpfungs-Verfahren.

Der Zahlungs-Plan (Seite 19–20) und das Abschöpfungs-Verfahren (Seite 21–23) werden in eigenen Kapiteln erklärt.

Konto-Sperre

Wenn eine Schuldnerin oder ein Schuldner im Privat-Konkurs ist, wird ihr oder sein Konto bei der Bank gesperrt.

Sie oder er darf nur noch über das Geld verfügen, das ihr oder ihm als Existenz-Minimum bleibt.

Konto-Überziehung oder Konto-Minus

Bei einem Konto gibt es meistens einen Überziehungs-Rahmen. Das ist eine bestimmte Summe an Geld, die die Konto-Besitzerin oder der Konto-Besitzer abheben darf, obwohl nicht so viel Geld auf dem Konto ist.

Die Bank legt diesen Betrag fest.

Kredit

Wenn Sie Geld brauchen, um sich etwas zu kaufen, können Sie sich das Geld zum Beispiel bei einer Bank ausleihen. Das nennt man einen Kredit aufnehmen.

Die Bank braucht dafür aber eine Sicherheit.

Das heißt, Sie müssen so viel Geld verdienen, dass Sie den Kredit zurückzahlen können. Oder Sie besitzen zum Beispiel eine Wohnung, ein Haus oder ein Grundstück. Auch das ist eine Sicherheit für die Bank.

Dabei erstellt die Bank einen Plan, wie Sie das Geld zurückbezahlen.

Gemeinsam mit der Bank wird ausgemacht, wie viel Sie jeden Monat zurückzahlen. Und in welcher Zeit Sie mit dem Zurückzahlen fertig sein müssen.

L

Leasing

Leasing ist ein englisches Wort. Das spricht man so aus: Lising.

Leasing bedeutet, dass man etwas benutzt, was jemand anderem gehört.

Der Mensch oder die Firma, dem es gehört, verlangt dafür Geld.

Viele Menschen kaufen sich zum Beispiel ein Auto auf Leasing.

Sie bezahlen jeden Monat einen bestimmten Betrag für das Auto.

Lohn-Pfändung

Lohn-Pfändung bedeutet, dass ein Teil des Lohnes für das Zurückzahlen von Schulden verwendet wird.

Das geht aber nur, wenn die Gläubiger dafür bei Gericht einen Antrag stellen.

Der Arbeitgeber muss dann einen gesetzlich festgelegten Betrag vom Lohn abziehen.

Die Schuldnerin oder der Schuldner bekommt nur einen Teil vom Lohn zum Leben.

Das nennt man das Existenz-Minimum.

Wieviel das ist, steht in einer Tabelle.

M

Mahnung

Sie bezahlen eine Rechnung nicht rechtzeitig.

Der Mensch oder die Firma, dem oder der Sie Geld schulden, nennt man Gläubiger. Dieser ruft Sie an oder schreibt Ihnen einen Brief.

Sie werden aufgefordert, die Rechnung zu bezahlen.

Das nennt man eine Mahnung.

Der Gläubiger müsste das gar nicht machen.

Er könnte auch gleich zu einem Inkasso-Büro oder zum Gericht gehen.

Masse-Konto

Ein Privat-Konkurs wird bei Gericht eröffnet.

Für die Dauer des Insolvenz-Verfahrens richtet das Gericht dazu ein Konto ein.

Dieses Konto nennt man Masse-Konto.

Die Schuldnerin oder der Schuldner und auch der Dritt-Schuldner werden darüber informiert.

Auf dieses Konto werden während des Privat-Konkurses alle Gelder eingezahlt, die durch eine Pfändung zusammenkommen.

Auch das Geld, das durch den Verkauf von Vermögen hereinkommt, wird auf das Masse-Konto eingezahlt.

Mit-Haftung oder Solidar-Haftung

Mehrere Personen haften für die selben Schulden.

Das heißt, dass mehrere Personen diese Schulden zurückzahlen können oder müssen.

Die Gläubiger können wählen, von wem sie die Zahlung verlangen. Manchmal ist auch eine Reihenfolge festgelegt.

O

Obliegenheiten

Obliegenheiten sind bestimmte Regeln und Pflichten, die in einem Abschöpfungs-Verfahren gelten.

Das Abschöpfungs-Verfahren ist in einem eigenen Kapitel beschrieben (Seite 21–23).

Die Schuldnerin oder der Schuldner muss dem Gericht und dem Treuhänder melden, wenn sich an ihrer oder seiner Situation etwas geändert hat. Das ist zum Beispiel:

- Ein Wohnortwechsel
- Änderungen bei der Arbeit
- Änderungen beim Arbeitslosen-Geld
- Änderungen beim Krankengeld
- Bei Schenkungen
- Bei Erbschaften
- Bei Gewinnen

Wenn die Schuldnerin oder der Schuldner sich nicht an die Regeln und Pflichten hält, kann das Abschöpfungs-Verfahren abgebrochen werden.

Dann sind alle Schulden wieder da!

Ein neuer Privat-Konkurs kann erst nach einer bestimmten Zeit wieder begonnen werden.

P

Pfändung, pfänden

Bei einer Pfändung werden der Schuldnerin oder dem Schuldner Gegenstände oder Geld weggenommen.

Diese werden verkauft. Das Geld bekommen die Gläubiger.

Eine Pfändung ist eine Zwangs-Maßnahme.

Das kann nur ein Gericht oder eine Behörde in Auftrag geben.

Es gibt zum Beispiel die Lohn-Pfändung und die Fahnis-Exekution.

Privat-Konkurs oder Insolvenz-Verfahren

Ein Privat-Konkurs ist das gerichtliche

Schulden-Regulierungs-Verfahren für Privat-Personen, die Schulden haben.

Der Privat-Konkurs ist in einem eigenen Kapitel beschrieben (Seite 12–17).

R

Raten oder Raten-Vereinbarung

Sie haben Schulden und können diese nicht auf einmal bezahlen.

Dann unterschreiben Sie eine Vereinbarung oder einen Vertrag.

Darin steht, dass Sie die Schulden nach und nach zurückzahlen können.

Zum Beispiel bezahlen Sie jeden Monat eine bestimmte Summe, so lange, bis alle Schulden abbezahlt sind.

Das nennt man in Raten zahlen.

Wenn Sie in Raten zahlen, bezahlen Sie meistens mehr, als wenn Sie gleich alles bezahlt hätten.

Das Geld, das Sie mehr bezahlen, nennt man Zinsen.

Rechts-Kraft, rechtskräftig

Wenn eine Entscheidung des Gerichts rechtskräftig ist, dann ist sie endgültig.

Dann müssen Sie die Entscheidung akzeptieren.

Sie können dagegen nichts mehr machen.

Rechts-Pflegerin, Rechts-Pfleger

Eine Rechts-Pflegerin oder ein Rechts-Pfleger arbeitet bei Gericht.

Im Privat-Konkurs führen sie den größten Teil der Verhandlungen bei Gericht.

Sie treffen dort auch die meisten Entscheidungen.

Rest-Schuld-Befreiung

Nach der erfolgreichen Durchführung einer Schulden-Regelung werden Sie von den noch übrig gebliebenen Schulden befreit.

Sie sind dann schuldenfrei.

S

Saldo

Bei einem Bank-Konto wie zum Beispiel dem Giro-Konto gibt es Einzahlungen und Auszahlungen.

Einzahlungen sind zum Beispiel der Lohn oder die Pension, die auf das Konto kommen.

Auszahlungen sind zum Beispiel Rechnungen oder die Miete, die vom Konto abgezogen werden.

Sie können hier dann sehen, ob Sie mehr Geld auf das Konto bekommen haben, oder ob mehr Geld von Ihrem Konto abgezogen wurde.

Entweder haben Sie ein Guthaben, also noch Geld auf dem Konto, oder Ihr Konto ist im Minus.

Diesen Vergleich nennt man den Saldo.

Den Saldo sehen Sie bei den Konto-Informationen.

Schulden

Wenn Sie etwas kaufen und nicht gleich den ganzen Preis dafür bezahlen, oder sich Geld ausborgen, machen Sie Schulden.

Die Höhe der Schulden ist der Betrag, den Sie noch bezahlen müssen.

Sie kaufen zum Beispiel ein Auto und bezahlen nur einen Teil davon.

Jeden Monat zahlen Sie dann einen bestimmten Betrag zurück, so lange, bis das ganze Auto abbezahlt ist.

Sie können auch Schulden bei der Bank haben.

Wenn Sie einen Kredit aufnehmen, bekommen Sie Geld von der Bank.

Sie müssen dieses Geld in einem bestimmten Zeitraum zurückzahlen.

Können Sie das Geld nicht zurückzahlen, können die Gläubiger mit Hilfe des Gerichts das Geld zurückfordern.

Schulden-Beratung, staatlich anerkannte Schulden-Beratung

In Schulden-Beratungs-Stellen bekommen Sie Hilfe, wenn Sie Probleme mit Schulden haben.

Es gibt in jedem Bundesland staatlich anerkannte Schulden-Beratungen.

Das bedeutet, sie sind vom Staat anerkannt und mit öffentlichen Geldern gefördert.

Sie halten sich an ganz bestimmte Vorgaben.

Es gibt dafür ein eigenes Güte-Siegel. Das sieht so aus:



Eine Liste mit allen staatlich anerkannten

Schulden-Beratungs-Stellen finden Sie im Internet unter der Adresse: www.schuldenberatung.at bei der Österreich-Karte.

Die Schulden-Beratung dort ist kostenlos.

Sie ist vertraulich. Das heißt, alles was Sie dort besprechen, wird nicht weitererzählt.

Ihre persönliche Situation ist für die Beratung wichtig.

Schulden-Prävention

Prävention bedeutet, dass man etwas tut, damit etwas nicht passiert, das man nicht möchte.

Zum Beispiel Sie sparen jedes Monat etwas Geld.

Wenn Ihre Waschmaschine kaputt wird, können Sie eine neue kaufen. Dafür müssen Sie keine Schulden machen, weil Sie vorher etwas gespart haben.

Die Schulden-Beratungen haben viele Tipps und Beratungs-Angebote, wie man Schulden verhindern kann.

Schulden-Regelung, Schulden-Regulierungs-Verfahren

(siehe Privat-Konkurs auf Seite 44)

Schuldnerin, Schuldner (auch Verpflichtete oder Verpflichteter genannt)

Eine Schuldnerin oder ein Schuldner ist eine Person, die einer anderen Person oder einer Firma Geld schuldet.

Sie haben zum Beispiel eine Ware bestellt und nicht gleich den gesamten Betrag bezahlt.

Oder Sie haben bei einer Bank einen Kredit genommen.

Sie müssen diese Schulden dann in einer bestimmten Zeit zurückbezahlen.

Sie haben das in einem Vertrag ausgemacht, oder ein Gericht hat das so bestimmt.

Stundung

Sie sind für kurze Zeit nicht in der Lage, die Schulden rechtzeitig zurückzuzahlen?

Dann machen Sie mit den Gläubigern aus, dass der Termin für die endgültige Zahlung verschoben wird. Das geht nur, wenn die Gläubiger damit einverstanden sind, und wenn der Zeitraum, in dem Sie nicht zahlen können, nicht zu lang ist.

T

Tag-Satzung

Eine Tag-Satzung ist ein anderes Wort für eine Verhandlung bei Gericht.

Alle Beteiligten werden dazu eingeladen.

Bei einem Privat-Konkurs sind das diese Personen:

- Schuldnerin oder Schuldner
- Eventuell eine Person von der Schulden-Beratung
- Alle Gläubiger oder deren Vertretung

Die Verhandlung wird von einer Rechts-Pflegerin oder einem Rechts-Pfleger geleitet.

Treuhänder

Ein Treuhänder wird bei einem Abschöpfungs-Verfahren vom Gericht bestimmt.

Das Abschöpfungs-Verfahren ist in einem eigenen Kapitel beschrieben (Seite 21–23).

Das pfändbare Geld kommt auf ein Konto des Treuhänders. Das ist das Treuhand-Konto. Er verwendet das Geld vom Treuhand-Konto für die Bezahlung der Schulden und der Gerichts-Kosten.

U

Überschuldung, überschuldet

Sie haben Schulden. Sie können diese Schulden aber zurückzahlen. Dann nennt man das eine Ver-Schuldung. Eine Überschuldung besteht dann, wenn Sie die Schulden nicht mehr zurückzahlen können.

Die meisten Personen, die zu einer Schulden-Beratung kommen, sind bereits überschuldet.

Unterhalts-Zahlung (siehe Alimente auf Seite 25)

V

Verfahrens-Kosten, Masse-Kosten

Bei einem Privat-Konkurs können für die Schuldnerin oder den Schuldner zusätzliche Kosten entstehen.

Das nennt man die Verfahrens-Kosten.

Dazu zählen die Kosten für einen Insolvenz-Verwalter.

Wenn Gläubiger-Schutzverbände die Gläubiger unterstützt haben, muss die Schuldnerin oder der Schuldner auch die dabei entstandenen Kosten bezahlen.

Verjährung

Ein Anspruch oder ein Recht auf zum Beispiel Geld muss in einem bestimmten Zeitraum eingefordert werden. Wenn das nicht passiert, kann dieser Anspruch oder dieses Recht erlöschen.

Manchmal versuchen Inkasso-Büros trotz Verjährung die Schulden einzutreiben.

Niemand macht auf die Verjährung aufmerksam. Das muss die Schuldnerin oder der Schuldner selbst bei Gericht angeben.

Vermögen

Im Privat-Konkurs zählt zum Vermögen alles, was ein Mensch an Geld und Eigentum hat.

Man unterscheidet dabei:

- Bewegliches Vermögen, pfändbare Gegenstände (siehe Fahrnis-Exekution)
- Pfändbares Einkommen (siehe Lohn-Pfändung)
- Liegenschaften, das sind Haus, Wohnung, Grundstück
- Erträge aus Versicherungen, zum Beispiel Lebens-Versicherungen
- Bargeld
- Ersparnisse

Vermögens-Verwertung

Das Vermögen, das die Schuldnerin oder der Schuldner nicht unbedingt zum Leben braucht, wird im Privat-Konkurs verwertet. Das bedeutet, dass es verkauft und an die Gläubiger bezahlt wird. Ein Gerichts-Vollzieher kommt in die Wohnung und schaut nach, ob es noch verwertbare Dinge gibt.

Vermögens-Verzeichnis

Das gesamte Vermögen und das Einkommen müssen genau aufgeschrieben werden.

Zum Einkommen zählen zum Beispiel der Lohn oder die Pension.

Ein Konkurs kann nur dann beginnen, wenn das Vermögens-Verzeichnis vollständig ist.

Falsche oder nicht vollständige Angaben sind strafbar!

Vertragliches Pfandrecht

Sie möchten einen Kredit bei einer Bank aufnehmen.

Dann müssen Sie der Bank mit einem Vertrag erlauben, dass diese Ihr Vermögen oder Ihr Einkommen pfänden darf, wenn Sie den Kredit nicht zurückzahlen können.

Verzugs-Zinsen

Bezahlen Sie einen Kredit nicht in der vorgegebenen Frist, kann die Bank mehr Zinsen verlangen, als ausgemacht ist.

Das sind die Verzugs-Zinsen.

Es ist festgelegt, um wie viel diese Zinsen höher sein dürfen.

Auch Gläubiger dürfen solche Verzugs-Zinsen verlangen.

Dadurch können sehr schnell hohe Kosten entstehen.

Z

Zahlungs-Befehl

Sie bezahlen die Schulden nicht zum vereinbarten Termin.

Dann können sich die Gläubiger an das Gericht wenden und den Betrag einklagen.

Das Gericht schreibt Ihnen dann einen Brief. Das ist der Zahlungs-Befehl.

In diesem Brief werden Sie zum Zahlen des Betrages aufgefordert.

Im Brief werden Sie die „verpflichtete Partei“ genannt.

Wenn Sie nicht bezahlen, kommt es zu einer Pfändung.

Das Gericht überprüft aber nicht, ob der Betrag auch tatsächlich stimmt.

Deshalb sollten Sie immer ganz genau lesen, ob der Betrag richtig ist.

Wenn etwas nicht stimmt, können Sie innerhalb von 4 Wochen einen Einspruch erheben.

Dann müssen Sie nicht gleich zahlen, sondern es kommt zu einer Verhandlung bei Gericht.

Die Kosten dafür muss die Person zahlen, die im Unrecht war.

Zahlungs-Plan

Im Rahmen eines Privat-Konkurses kann die Schuldnerin oder der Schuldner einen Zahlungs-Plan anbieten.

Der Zahlungs-Plan ist in einem eigenen Kapitel beschrieben (Seite 19–20).

Zinsen

Wenn Sie zum Beispiel von einer Bank einen Kredit aufnehmen, müssen Sie nicht nur das geliehene Geld, sondern noch mehr Geld zurückzahlen.

Dieses zusätzliche Geld nennt man Zinsen.

Die Höhe der Zinsen ist in einem Vertrag festgelegt.

Das nennt man den Zinssatz.

Zins- und Exekutions-Stopp

Wird ein Privat-Konkurs eröffnet, dürfen ab diesem Zeitpunkt keine Zinsen mehr verrechnet werden.

Es dürfen auch keine Exekutionen mehr durchgeführt werden.

Die Schulden werden also ab diesem Zeitpunkt nicht mehr höher.

Scheitert der Privat-Konkurs aber, dann gelten wieder alle Schulden und Zinsen.

Impressum, 2. Auflage

Dieses Heft wurde von der

ASB Schuldnerberatungen GmbH

Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen
herausgegeben.

Es ist im September 2018 erschienen.

Unsere Adresse ist:

Bockgasse 2 b

4020 Linz

Telefon-Nummer: +43 (0)732-65 65 99

Fax-Nummer: +43 (0)732-65 36 30

E-Mail: asb@asb-gmbh.at

Internet-Seite: www.schuldenberatung.at

Firmenbuch-Nummer: FN 230327t (LG Linz)

Wir bekommen Förderungen von diesen beiden Ministerien:

 Bundesministerium
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

 Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

Die Texte wurden in „Leicht Lesen“ B1 übersetzt und auf
Verständlichkeit von Vertreterinnen der Zielgruppe geprüft von:

Mag.a Marlies Vith

Institut für Sozialdienste gGmbH

Interpark Focus 40

6832 Röthis

Das Prüfsiegel für „Leicht Lesen“ B1 wurde vergeben von:
capito Vorarlberg und Liechtenstein

FischKOM

Kirchstraße 4

6811 Göfis

Das Layout wurde gemacht von:

Maria Schaittenberger

Das Heft wurde gedruckt von:

Druckerei Berger

Wiener Straße 80

3580 Horn

Der Inhalt wurde zusammengestellt von:

Mag.a (FH) Maria Fitzka, MBA; Mag.a Christiane Moser

Gesetzlicher Hinweis:

Teile des Heftes dürfen verwendet und nachgedruckt werden, wenn die genaue Quellen-Angabe dabei steht.

Die Erstellung des Heftes wurde nur möglich durch die finanzielle Unterstützung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz.

 Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz



Leicht Lesen

Dieses Zeichen ist ein Gütesiegel.
Texte mit diesem Gütesiegel sind leicht verständlich.
Leicht Lesen gibt es in drei Stufen.
B1: leicht verständlich
A2: noch leichter verständlich
A1: am leichtesten verständlich